

Kostenauferlegung für Dienstleistungen der JFEB

Die Beratungen der JFEB von zurzibiet sozial sind für EinwohnerInnen der Trägergemeinden grundsätzlich unentgeltlich. Ausgenommen sind länger dauernde Paar- und Trennungsberatungen, Mediationen sowie besondere Dienstleistungen.

Paar-, Trennungsberatungen und Mediationen sind ab der 3. Sitzung kostenpflichtig. Das Honorar beträgt **CHF 75.00 pro Stunde**. In begründeten Fällen können die Honorare so angepasst werden, dass sie tragbar sind. Eine Lösung hierfür **wird immer** gefunden.

Unentschuldigte Absenzen von kostenpflichtigen Angeboten werden verrechnet.

Zu den besonderen Dienstleistungen gehören Trennungsvereinbarungen; hier werden je nach Komplexität der Vereinbarung sowie der Einkommens- und Vermögenssituation zwischen CHF 500.00 und 2'000.00 verrechnet.

Für Ratsuchende ausserhalb der Trägergemeinden sind sämtliche Dienstleistungen der JFEB kostenpflichtig.

Vom Vorstand in der Sitzung vom 22. Juni 2016 genehmigt. Einführung ab 1. Oktober 2016